



SPIEL- UND PLATZORDNUNG | TENNISANLAGE

SPIELORDNUNG

1. Die Eröffnung und Beendigung der **Tennissaison** wird vom Abteilungsleiter und dem Beisitzer für die Tennisanlage festgelegt.
2. **Spielberechtigt** sind alle Mitglieder der Tennisabteilung, die ihrer Beitragspflicht gegenüber dem Verein und der Tennisabteilung nachgekommen und im Besitz einer gültigen Spielermarke sind. Verlorengegangene Spielermarken werden gegen eine Gebühr von 1,50 € neu ausgegeben. Alle Spielberechtigten haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten, soweit dies im Folgenden nicht anders geregelt ist.
3. **Gastspieler** sind auf der Tennisanlage des TUS Rüppurr zugelassen. Sie dürfen nur mit einem Mitglied spielen, soweit die Plätze durch Mitglieder nicht in Anspruch genommen werden. Die Gästekarten müssen vor Spielbeginn beim Platzwart oder im Vereinsheim erworben werden und müssen das für die Spielberechtigung gültige Tagesdatum und die Uhrzeit tragen.
4. Der **Spielbetrieb** beginnt um 7 Uhr und endet mit Einbruch der Dunkelheit. Die Hauptspielzeit wird auf Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 20 Uhr festgelegt.
5. Die **Spieldauer** beträgt:
Einzelspiele 45 Minuten,
Doppelspiele 60 Minuten.
Die notwendige Platzpflege ist in dieser Spielzeit enthalten.
6. Externe und interne Turniere (Verbandsspiele, Freundschaftsspiele, abteilungsinterne Turniere) sind zugelassen. Näheres regelt die Abteilungsversammlung.

PLATZORDNUNG

I. Platzbenutzung:

1. Allgemeiner Spielbetrieb

Die Belegung eines Platzes erfolgt durch Anbringen der Spielermarken auf dem entsprechenden Zeitfeld der Belegtafel. Während des Spieles müssen die Spielermarken aller beteiligten Spieler auf der Belegtafel angebracht sein. Ein Verschieben der Spielermarken während des Spiels und nach Ablauf der Spielzeit ist nicht gestattet.

Für eine Vorbelegung (Reservierung) ist Voraussetzung, dass bei einem Einzel beide Spielermarken, bei einem Doppel drei Spielermarken mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn auf der Belegtafel angebracht sind. Während dieser Zeit müssen die vorbelegenden Spieler auf der Platzanlage anwesend sein.

Darüber hinaus ist eine Vorbelegung nur möglich, wenn bei einem Einzel eine Spielermarke, bei einem Doppel zwei Spielermarken auf der Belegtafel angebracht sind und sich die vorbelegenden Spieler während der gesamten Zeit der Vorbelegung auf der Platzanlage aufhalten.

Spielermarken zur Vorbelegung dürfen in jedem Falle nur am Spieltag unmittelbar hinter bereits vorhandene Spielermarken angebracht werden; es dürfen keine Zeitfelder freigelassen werden. Wird auf einem vorbelegten Platz verspätet mit dem Spiel begonnen, so verkürzt sich die Spielzeit entsprechend, d.h. die nachfolgend angebrachten Spielermarken dürfen auf keinen Fall verschoben werden.

Steht ein Platz länger als 10 Minuten nach der angezeigten Spielzeit leer, so ist die Spielzeit verfallen, und die nächsten Spielanwärter können nachrücken. Im Falle schlechten Wetters verfällt der Platzanspruch, und alle weiteren Belegungszeiten behalten zeitlich ihre Gültigkeit. Ordnungswidrig angebrachte Spielermarken dürfen von jedem Mitglied unter Hinzuziehung eines weiteren Mitglieds entfernt werden.

2. Platzbelegung für Erwachsene

Für Erwachsene gilt kein auf die Tageszeit begrenzter Spielbetrieb; es wird jedoch erwartet, dass nicht berufstätige Erwachsene die Belegzeiten von Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr bevorzugen.

3. Platzbelegung für Jugendliche

Jugendliche bis 9 Jahre: Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr,

Jugendliche 10 bis 18 Jahre: Montag bis Samstag 7 bis 17 Uhr.

Außerhalb dieser Belegzeiten und an Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche nur zusammen mit einem Erwachsenen spielen.

Abweichend von dieser Regelung dürfen Jugendliche von 10 bis 18 Jahren untereinander an Sonn- und Feiertagen auf einem vom Abteilungsleiter festzulegenden Spielfeld spielen (Platz Nr. 6).

4. Platzbelegung für Übungsstunden

Übungsstunden werden nur für Vereinsmitglieder durchgeführt. Außerhalb der Hauptspielzeit können auch für Fremde Übungsstunden abgehalten werden. Einzel- und Gruppenübungsstunden werden vom Vereinsvorstand zugelassenen Übungsleitern abgehalten. Auch Übungsstunden müssen mit Spielermarken bzw. Gästekarten belegt sein.

Abteilungsmitglieder können auch während der Hauptspielzeit Übungsstunden belegen.

Die Übungsplätze werden durch den Abteilungsleiter reserviert.

5. Platzbelegung für externe und interne Turniere

(Verbandsspiele, Freundschaftsspiele, abteilungsinterne Turniere)

Die Platzbelegung für externe und interne Turniere erfolgt durch den Abteilungsleiter. Die Platzbelegung für das Training der Mannschaften erfolgt nach der geltenden Platzordnung durch Anbringen der Spielermarken.

II. Platzpflege:

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Abteilungsleiter oder von ihm beauftragte Personen (z.B. der Platzwart). Während der Spielzeit ist die Pflege des Platzes durch die Spieler vorzunehmen.

Sie haben den belegten Platz nach dem Spiel abzuziehen. Für die Lebensdauer und den Zustand der Plätze ist entscheidend, dass sie stets gut feucht gehalten werden. Bei extremer Trockenheit kann es notwendig sein, auch zwischen den Spielzeiten nochmal zu beregnen. Für die Beregnungsanlage ist der Platzwart zuständig.

III. Sonstiges:

Das Betreten der Spielfelder ist nur mit geeigneten Tennisschuhen gestattet. Kindern ist der Zutritt auf die Spielfelder nur zum Tennisspielen gestattet. Beschädigungen an der Platzanlage sind umgehend dem Platzwart zu melden, oder dem Abteilungsleiter ist im Vereinsheim eine entsprechende Nachricht zu hinterlassen. Alle Mitglieder werden gebeten, Spieler auf falsches Verhalten im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung hinzuweisen. Es wird ebenso gebeten, die Anschläge am Schwarzen Brett und im Schaukasten bei der Belegtafel zu beachten.

Karlsruhe Rüppurr, den 3. Juni 1993